



CAJ/72/5

ORIGINAL: englisch

DATUM: 15. August 2015

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

Genf

**VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS****Zweiundsiebzigste Tagung  
Genf, 26. und 27. Oktober 2015****ELEKTRONISCHE SYSTEME FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN***vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts seit der einundsiebzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) vom 26. März 2015 in Genf zu berichten.

2. Der CAJ wird ersucht werden:

a) die Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;

b) zur Kenntnis zu nehmen, daß dem CAJ auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung Bericht über die sechste Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts, die am 26. Oktober 2015 in Genf abgehalten wird, erstattet werden wird; und

c) den Vorschlag für die nächsten Schritte des EAS, wie in diesem Dokument, Absätze 18 bis 25 dargelegt, zu prüfen.

3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
EAS:	Elektronisches System für die Einreichung von Anträgen (Electronic Application Systems)

## 4. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG .....	1
HINTERGRUND.....	2
TECHNISCHER AUSSCHUSS (TC).....	2
FÜNFTE SITZUNG BEZÜGLICH DER AUSARBEITUNG EINES PROTOTYPS EINES ELEKTRONISCHEN FORMBLATTS .....	2
VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS (CAJ).....	3
AUSARBEITUNG EINES PROTOTYPS EINES ELEKTRONISCHEN FORMBLATTS.....	3
<i>Test und Prototyp</i> .....	3
<i>Rechtliche und technische Aspekte</i> .....	4
GEMEINSAMKEITEN VON ANTRAGSFORMBLÄTTERN UND TECHNISCHEN FRAGEBÖGEN .....	4
NÄCHSTE SCHRITTE .....	5
<i>Prototyp 1</i> .....	6
<i>Prototyp 2</i> .....	6
<i>Live Online-System</i> .....	7

## HINTERGRUND

5. Ziel des Projekts ist es, ein mehrsprachiges elektronisches Formblatt auszuarbeiten, das für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten (PBR) für Verbandsmitglieder einschlägige Fragen enthält. Als erster Schritt wird ein Prototyp eines elektronischen Formblatts ausgearbeitet, der alle einschlägigen Informationen enthält, die für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten in Verbandsmitgliedern erforderlich sind, sowie Fragen, die in die entsprechenden Sprachen der betreffenden Verbandsmitglieder übersetzt sind (vergleiche Dokument CAJ/66/5 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“, Absatz 2).

6. Der Hintergrund zur Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts und zu den Entwicklungen vor der einundsiebzigsten Tagung des CAJ ist in Dokument CAJ/71/4 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ enthalten.

## TECHNISCHER AUSSCHUSS (TC)

7. Der TC prüfte auf seiner einundfünfzigsten Tagung in Genf vom 23. bis 25. März 2015 Dokument TC/51/7 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ und nahm die Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts zur Kenntnis (vergleiche Dokument TC/51/39 „Bericht“, Absätze 200 und 201).

8. Der TC nahm die von einem Sachverständigen der Europäischen Union gestellte Bitte um zusätzliche Zeit für die Einreichung von Bemerkungen zur Entwicklung des Prototyps eines elektronischen Formblatts zur Kenntnis. Das UPOV-Büro stellte klar, daß alle eingegangenen Bemerkungen bei den folgenden Versionen des Prototyps berücksichtigt werden könnten und forderte alle UPOV-Mitglieder und Züchter auf, sich dem Projekt anzuschließen (vergleiche Dokument TC/51/39 „Bericht“, Absatz 202).

## FÜNFTE SITZUNG BEZÜGLICH DER AUSARBEITUNG EINES PROTOTYPS EINES ELEKTRONISCHEN FORMBLATTS

9. Auf der fünften Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts am 25. März 2015 in Genf („EAF/5-Sitzung“) hielt das Verbandsbüro ein Referat über den Prototyp.

10. Auf der EAF/5-Sitzung wurden die Teilnehmer darüber informiert, daß die nächste Phase der Ausarbeitung des Prototyps im April 2015 beginnen werde und sich auf die Datenaustausch-Funktionen (Import-/Exportfunktionen) und auf das elektronische Online-Formblatt (Nutzer-Interface) konzentrieren werde. Mitwirkende Verbandsmitglieder würden ersucht werden, das System phasenweise anhand

verschiedener Arbeitsversionen zu testen, um regelmäßig Rückmeldung zu erhalten. Die Bemerkungen würden bei der Ausarbeitung der Folgeversionen berücksichtigt werden, um bis August 2015 einen voll funktionsfähigen Prototyp für eine abschließende Testphase im September 2015 vorliegen zu haben, der dann gegebenenfalls auf den Tagungen des CAJ und des Beratenden Ausschusses im Oktober 2015 vorgestellt würde.

#### VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS (CAJ)

11. Der CAJ prüfte auf seiner einundsiebzigsten Tagung in Genf am 26. März 2015 die Dokumente CAJ/71/4 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ und CAJ/71/9 „Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuss“ und einen Vortrag des Verbandsbüros, von dem eine Abschrift als Ergänzung des Dokuments CAJ/71/4 (vergleiche Dokument CAJ/71/4 Add.) bereitgestellt ist.

12. Der CAJ hörte auf der EAF/5-Sitzung auch einen mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs, in dem der Zeitplan für die Ausarbeitung von Version 1 des Prototyps eines elektronischen Antragsformblatts (Machbarkeitsnachweis) dargelegt wurde. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, daß die sechste Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts („EAF/6-Sitzung“) am Abend des 26. Oktober 2015 stattfinden werde. Auf dieser Tagung plante die EAF: Version 1 des Prototyps für ein elektronisches Antragsformular (Machbarkeitsnachweis) zu überarbeiten; rechtliche Aspekte, einschließlich Zahlungsmodalitäten und -ermächtigung, Einreichung/Tag der Priorität, Datenschutz; technische Aspekte, einschließlich Zahlungsermächtigung und Benutzerauthentifizierung, elektronische Signaturen, hohe Verfügbarkeit und Integration mit externen Systemen (z. B. GENIE / WIPO-Konten) zu erörtern. Außerdem würde sie die weitere Vorgehensweise für das Projekt, einschließlich etwaiger Vorhaben zur Umsetzung, erörtern. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete auch, daß vorgeschlagen wurde, Version 1 des Prototyps für ein elektronisches Antragsformblatt (Machbarkeitsnachweis) dem CAJ und dem Beratenden Ausschuss auf deren Tagungen im Oktober 2015 vorzustellen und den CAJ und den Beratenden Ausschuss zu ersuchen, Vorschläge für die weitere Vorgehensweise für das Projekt zu prüfen. Hinsichtlich der Arbeit nach Oktober 2015 wurde, vorbehaltlich Erörterungen im CAJ und im Beratenden Ausschuss, geplant, den Prototyp dahingehend zu erweitern, daß er andere Arten umfaßt, um eine weitere Harmonisierung zu sondieren und Vorschläge zur Einführung des elektronischen Formblattes zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absätze 39 bis 41).

13. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß das Gesuch bei der WIPO um einen zweistelligen Code (XU), der für den Namen der UPOV steht, gebilligt wurde und in die überarbeitete Fassung der ST.3 der WIPO „Empfohlener Standard zu zweistelligen Codes für die Bezeichnung von Staaten, anderen Agenturen und zwischenstaatlichen Organisationen“ aufgenommen wurde (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 42).

14. Der CAJ wird auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung einen mündlichen Bericht über jüngste Entwicklungen in Bezug auf das Projekt hören.

#### AUSARBEITUNG EINES PROTOTYPS EINES ELEKTRONISCHEN FORMBLATTS

##### Test und Prototyp

15. Wie auf der EAF/5-Sitzung vereinbart, wurden die mitwirkenden Verbandsmitglieder aufgefordert, die erste Version des Prototyps eines elektronischen Systems phasenweise anhand verschiedener Arbeitsversionen wie folgt zu testen:

Testläufe	von/an	Milestone Release (MR) Inhalte/ zu prüfende Funktionen
Version 1	22.05.15 bis 05.06.15	Login, Erstellung eines neuen Antrags mit Export von Antragsdaten als XML
Version 2	22.06.2015 bis 03.07.2015	Erstellen eines neuen Antrags anhand bestehender XML-Daten, Sichern, Einreichen eines neuen Antrags, Nutzer-Feedback von MR1
Version 3	20.07.2015 bis 21.08.2015	Dashboard, Empfehlungen ansehen, Antrag kopieren, Antrag bearbeiten, Nutzer-Feedback von MR2

Testläufe	von/an	Milestone Release (MR) Inhalte/ zu prüfende Funktionen
Version 4	07.09.2015 bis 18.09.2015	Antrag entfernen, PDF-Ansicht, Nutzer-Feedback von MR3
Endgültige Version	05.10.2015 bis 16.10.2015	Vollständiger Prototyp

Rechtliche und technische Aspekte

16. Zur Erörterung der rechtlichen und technischen Aspekte des Projekts während der EAF/6-Sitzung wurde den an EAS mitwirkenden Verbandsmitgliedern ein Online-Fragebogen zugeschickt (Rundschreiben E-15/168 vom 7. August 2015). Auf der EAF/6-Sitzung am 26. Oktober 2015 wird Bericht erstattet werden.

GEMEINSAMKEITEN VON ANTRAGSFORMBLÄTTERN UND TECHNISCHEN FRAGEBÖGEN

17. Einer der größten Vorteile eines elektronischen UPOV-Formblatts wäre, daß Antragsteller die Daten aus einem Antrag in darauf folgenden Anträgen verwenden könnten. Das System würde die Wiederverwendung von Daten aus einem einzelnen Antrag bei einer Behörde oder die Verwendung eines kombinierten Datensatzes (generische Antragsdaten) einer Sorte bei verschiedenen Behörden ermöglichen. Untenstehende Tabelle zeigt den Prozentsatz der von allen oder mindestens von zwei Behörden verwendeten Elemente:

Indikatoren	Antragsformblatt	Technischer Fragebogen (Salat)
Prozentsatz der von allen Ländern/Behörden verwendeten Elemente	6%	1%
Prozentsatz der von mindestens zwei Ländern/Behörden verwendeten Elemente	67%	18%

Untenstehende Tabellen enthalten die gemeinsamen Informationen für das Antragsformblatt und den Technischen Fragebogen für Salat für die Behörden, die Informationen im Rahmen des Projekts zum elektronischen Antragsformblatt erteilt haben:

Antragsformular

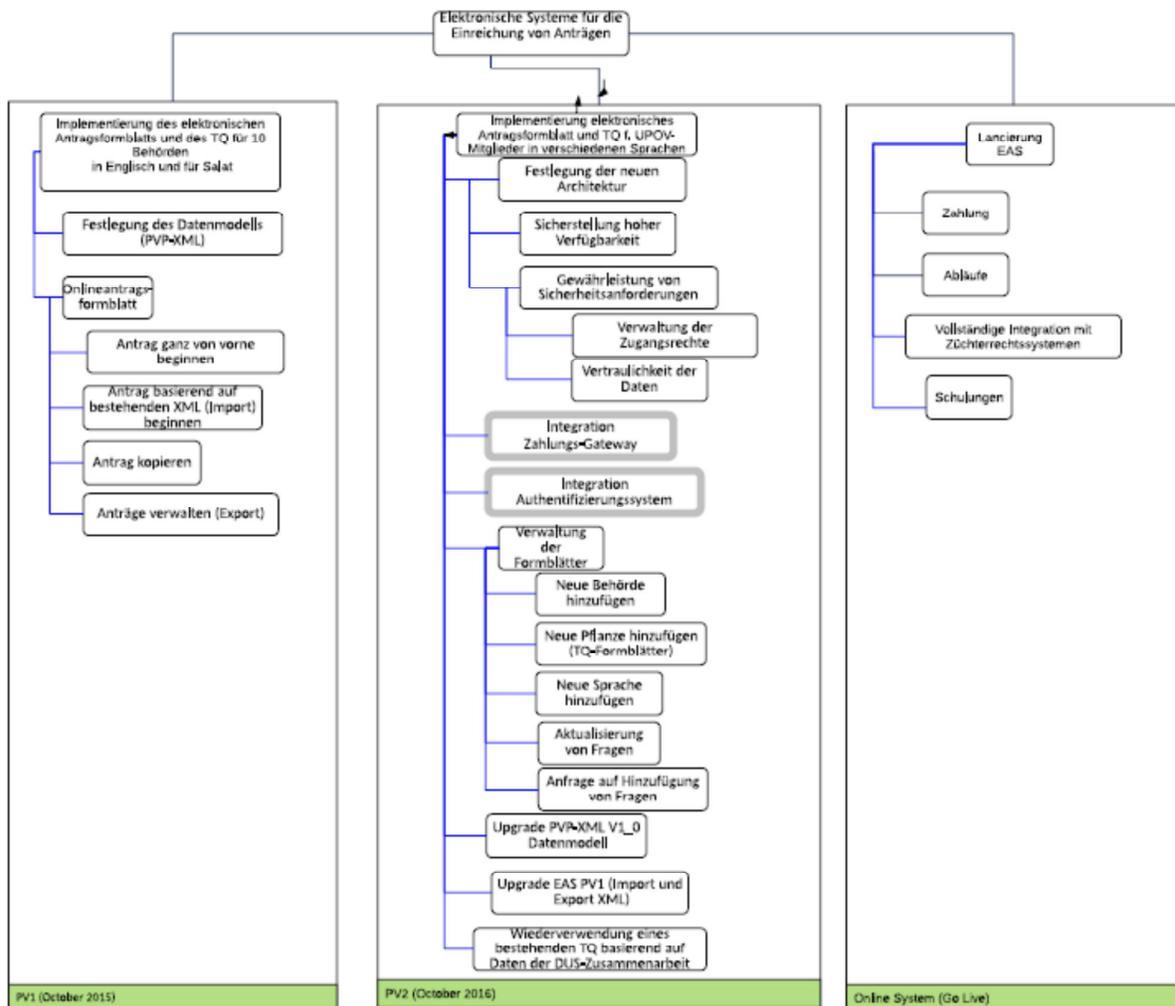
	AU	BR	CA	JP	KR	NL	NZ	QZ	US	VN
AU		40%	39%	39%	17%	44%	24%	29%	34%	33%
BR	55%		48%	52%	31%	47%	31%	35%	43%	36%
CA	50%	51%		33%	29%	44%	37%	30%	34%	37%
JP	42%	56%	24%		19%	39%	22%	29%	24%	26%
KR	46%	59%	51%	46%		51%	31%	38%	41%	44%
NL	50%	39%	34%	41%	22%		31%	29%	21%	28%
NZ	54%	50%	37%	46%	26%	61%		52%	35%	37%
QZ	23%	20%	16%	21%	11%	42%	18%		12%	13%
US	48%	44%	33%	32%	22%	26%	22%	22%		25%
VN	53%	42%	41%	39%	27%	39%	27%	27%	28%	

Technischer Fragebogen

	AU	BR	CA	JP	KR	NL	NZ	QZ	US	VN
AU		16%	8%	8%	3%	8%	12%	14%	5%	12%
BR	27%		16%	13%	9%	16%	18%	24%	11%	18%
CA	56%	78%		22%	22%	44%	11%	44%	33%	44%
JP	8%	67%	3%		6%	8%	18%	14%	3%	14%
KR	4%	9%	4%	9%		7%	7%	9%	9%	2%
NL	15%	18%	10%	15%	8%		35%	39%	5%	25%
NZ	25%	22%	11%	36%	8%	39%		42%	8%	75%
QZ	19%	20%	7%	19%	7%	53%	28%		6%	30%
US	2%	2%	1%	1%	2%	1%	1%	1%		1%
VN	24%	22%	11%	27%	3%	27%	73%	43%	8%	

NÄCHSTE SCHRITTE

18. Vorbehaltlich eines erfolgreichen Ergebnisses des Tests des Prototyps eines elektronischen Formblatts Version 1 (PV1), das bei der EAF/6-Sitzung am 26. Oktober 2015 bewertet werden wird, wird vorgeschlagen, daß die nächsten Schritte folgendermaßen wären:



### Prototyp 1

19. Das Ziel von Prototyp 1 (P1) ist, die Durchführbarkeit des Projekts zu zeigen und die geschäftliche Validierung bezüglich des Datentransfers von den Züchtern an die teilnehmenden Sortenschutzämter im Hinblick auf die Vollständigkeit von Daten und gemäß dem vereinbarten Datenmodell zu erhalten.

20. P1 setzt sich aus dem Online-Formblatt und der Datenübertragungsfunktion über Web-Dienste gemäß einem vereinbarten Format (z. B. PVP-XML-Schema) zusammen. P1 sollte ermöglichen:

a) Die Nutzer\* können die Sprache, in denen die Punkte im Antragsformblatt für Züchterrechte dargestellt würden, wählen (Input Template language) (nur in Englisch für den P1);

b) Nutzer können die Art, für die sie einen Antrag stellen wollen, wählen (beschränkt auf Salat (*Lactuca sativa* L.) für P1);

c) Nutzer können die Behörde, bei der sie einen Antrag stellen möchten, wählen (jeweils nur ein Sortenamt, aber mit der Möglichkeit zur erneuten Verwendung bereits abgeschickter Daten). Die Auswahl ist auf die mitwirkenden Verbandsmitglieder, die ihre Formblätter und Daten eingereicht haben, beschränkt.

d) Die Nutzer können ausgehend von den bestehenden Daten eines Züchterrechtsantrags, die unter Verwendung eines vereinbarten Formats (PVP-XML) hochgeladen werden, ein Blankoformblatt oder ein vorausgefülltes Formblatt ausfüllen.

e) Die Nutzer haben die Option, die eingegebenen Daten in einer (von der UPOV gehosteten) verbundenen Datenbank abzuspeichern, um beispielsweise künftige Downloads in verschiedenen Sprachen und/oder Formaten zu ermöglichen.

f) Die Nutzer können die Eingabedaten an das ausgewählte Sortenamt schicken/einreichen.

21. Die am EAS mitwirkenden Verbandsmitglieder werden zur EAF/6-Sitzung am 26. Oktober 2015 eingeladen werden, um zu prüfen, ob der P1 das ursprüngliche Ziel des Projekts erfüllt. Der P1 und die Schlußfolgerungen der am EAS mitwirkenden Verbandsmitglieder werden dem CAJ und dem Beratenden Ausschuß auf ihren Tagungen im Oktober 2015 vorgestellt werden.

### Prototyp 2

22. Ziel von Prototyp 2 (P2) wäre es, die Skalierbarkeit des Systems zu zeigen, also z. B. das Hinzufügen neuer Pflanzen, neuer Sprachen und neuer Sortenämter, und auch die Durchführbarkeit seiner Umsetzung auf Ebene der Behörden zu zeigen.

23. Vorbehaltlich der Zustimmung würden in einer nächsten Projektphase (P2) folgende Punkte geprüft werden:

a) Zahlungsmodalitäten und Nutzerauthentifizierung;

b) verschiedene Sprachen;

c) Hinzufügung anderer Pflanzen (z. B. Kartoffel, Rose, Apfel);

d) Möglichkeit für mitwirkende UPOV-Mitglieder zur Einführung oder Änderung von Fragen im Formblatt anhand einer Online-Schnittstelle;

e) Rechtliche Aspekte und Haftungsausschluß;

f) Einhaltung der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG);

g) Sicherheitsanforderungen, wie etwa:

i. Vertraulichkeit der Daten;

ii. Rechteverwaltung;

---

\* Statt „Antragsteller“ oder „Züchter“ wird der Begriff „Nutzer“ verwendet, um dahingehend Unklarheit zu vermeiden, daß die Nutzung des Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten darauf hinweisen könnte, daß ein Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts gestellt wird.

- h) Hohe Verfügbarkeit des Systems (High availability (HA));
- i) Kommunikation mit bestehenden und externen Systemen, wie etwa:
  - i. GENIE-Datenbank;
  - ii. WIPO-Nutzerkonten
  - iii. in Sortenämtern bestehenden Systemen;
- j) Architektur des Systems.

24. Es wird vorgeschlagen, daß die am EAS mitwirkenden Verbandsmitglieder dazu eingeladen werden, das System phasenweise anhand verschiedener Arbeitsversionen zu testen, um regelmäßig Rückmeldung zu erhalten. Die Bemerkungen würden bei der Ausarbeitung von Folgeversionen berücksichtigt werden, um bis August 2016 einen voll funktionsfähigen Prototyp für eine abschließende Testphase im September 2016 vorliegen zu haben, der dann gegebenenfalls auf den Tagungen des CAJ und des Beratenden Ausschusses im Oktober 2016 vorgestellt wird.

#### Live Online-System

25. Vorbehaltlich der Zustimmung und der Bewertung der Prototypen 1 und 2 würden folgende Punkte als nächste Projektphase für die Lancierung eines Online-Systems geprüft werden:

- a) Vereinbarung der Gebühren;
- b) Abläufe, wie etwa:
  - i. Support für die Nutzer;
  - ii. Routinemäßige Instandhaltungsmaßnahmen;
- c) Integration mit Züchterrechtssystemen;
- d) Unterstützung für Nutzer (z. B. Schulungen).

26. Es wird vorgeschlagen, daß der CAJ und der Beratende Ausschuß auf ihren Tagungen im Oktober 2016 ein Referat über den Projektverlauf und den vorgeschlagenen detaillierten Zeitplan für die Ausarbeitung eines funktionierenden Online-Systems hören werden.

27. *Der CAJ wird ersucht,*

*a) die Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;*

*b) zur Kenntnis zu nehmen, daß dem CAJ auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung Bericht über die sechste Sitzung betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts, die am 26. Oktober 2015 in Genf abgehalten wird, erstattet werden wird; und*

*c) den Vorschlag für die nächsten Schritte des EAS, wie in diesem Dokument, Absätze 18 bis 25 dargelegt, zu prüfen.*

[Ende des Dokuments]